

**2093/AB**  
**vom 14.08.2025 zu 2608/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwet.gv.at**  
**Wirtschaft, Energie und Tourismus**

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.480.140

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2608/J-NR/2025

Wien, am 14. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Elisabeth Götze und weitere haben am 17.06.2025 unter der **Nr. 2608/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Unklares Konzept, unklare Kompetenz: Der Burghauptmann als Museumsdirektor?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist festzuhalten, dass der gesamte Inhalt der Anfrage ausschließlich Angelegenheiten der operativen Geschäftsführung der Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) betrifft. Aus diesem Grund wurde die BHÖ zu einer Stellungnahme aufgefordert, die nachstehend wiedergegeben wird.

#### Zu den Fragen 1 bis 18

- *Wie hat der bisherige Prozess zur neuen Nutzung des Atelier Augarten ausgesehen, der dann den jetzigen Fahrplan zur Zwischennutzung vor der langfristigen Nutzung ergeben hat?*
  - *Wie hat bisher die Entscheidungsfindung stattgefunden und wer war daran beteiligt?*
  - *Gab es eine öffentliche Ausschreibung?*
    - *Wenn ja, wo wurde sie veröffentlicht?*
    - *Was war der Text der Ausschreibung?*

- *Was war der vorgegebene Finanzrahmen?*
- *Wie viele Einreichungen gab es?*
- *Gab es eine Jury?*
  - *Wenn ja, wer waren die Mitglieder und wer hat sie nominiert?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Fachkompetenz hat die Burghauptmannschaft zur Entwicklung eines künstlerischen/kulturellen Nutzungskonzepts?*
- *Gab es für die Projektleitung eine öffentliche Ausschreibung?*
  - *Wenn ja, wo wurde diese veröffentlicht? Bitte um den Ausschreibungstext.*
  - *Wenn nein, warum nicht, müsste doch hier das Ausschreibungsge- setz zur Anwendung gelangen?*
- *Bereits 2020 verkündete die Burghauptmannschaft: "Es wird eine neue formelle Ausschreibung geben".*
  - *Heißt das, es gab bereits in der Vergangenheit eine oder mehrere Ausschreibung(en) zur Nutzung des Atelier Augarten?*
  - *Was waren die Ergebnisse dieser Ausschreibung(en)?*
- *Im Frühjahr 2025, genauer am 8. Mai, hat nun ein "Pop-up"-Betrieb gestartet. In den Medien ist zu lesen, dass das Areal mit Lesungen, Ausstellungen und "verschie- denen Kulturfestivals" bespielt werden soll, im Sommer soll zusätzlich ein Outdoor- Programm im Park rund um das Atelier angeboten werden.*
  - *Wer hat dieses Konzept erarbeitet?*
  - *Welche Mitsprachemöglichkeiten gab es von Kultur- und Kunsteinrichtun- gen?*
  - *Wie lange soll dieses Provisorium dauern?*
  - *Wie hoch ist das Budget für das Provisorium?*
  - *Welche Auswirkungen hat das Provisorium auf die endgültige Nutzung des Hauses?*
  - *Warum gab es erst so spät und offenbar erst auf medialen Druck hin Infor- mationen zum Pop-up Betrieb?*
  - *Da bisher hauptsächlich junge Künstler:innen und Studierende ausstellen: Welche Preise berechnet die Burghauptmannschaft jeweils für die Vermie- tung der Veranstaltungen im Jahr 2025?*
  - *Auf der Website <https://www.burghauptmannschaft.at/Betriebe/Atelier-Augarten/Aktuelle-Veranstaltungen.html> ist noch kein Programm für Juli und August zu finden. Wie lange im Voraus werden die Veranstaltungen ge- plant und angekündigt?*

- *Wer erarbeitet dann im nächsten Schritt wann und wie das langfristige künstlerische und wirtschaftliche Konzept für das Atelier Augarten?*
  - *Wie sieht die strategische Ausrichtung aus, um ein komplementäres Angebot für den Kunst- und Kulturstandort Wien zu schaffen?*
  - *Wann gibt es für die Konzepterstellung eine öffentliche Ausschreibung?*
  - *Wer wird über diese Einreichungen nach welcher Maßgabe entscheiden?*
  - *Wer wählt die Personen, die in der Jury sind, aus?*
  - *Wieviel Budget ist für diese Phase vorgesehen?*
  - *Welche Prozesse der Beteiligung von Stakeholder:innen sind vorgesehen?*
  - *Wenn keine Prozesse zur Beteiligung vorgesehen sind, warum ist das nicht geschehen?*
  - *Wurde von anderer Seite Beratung oder Kompetenz abgeholt?*
  - *Wurde das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport bzw. dessen Nachfolger, das Bundesministerium für Wohnen, Kunst und Kultur, Medien und Sport eingebunden, um die dort vorhandene Fachkompetenz zu nutzen?*
  - *Wurde die Stadt Wien eingebunden?*
  - *In welchem Zeitrahmen wird das Konzept erstellt und wann wird das Ergebnis öffentlich präsentiert?*
- *Kolportiert wurde auch, dass Nutzer:innen sich einmieten werden können und dafür einen Betriebsaufwand zahlen müssen.*
  - *Wie werden wirtschaftliche und künstlerische Argumente bei der Auswahl der Mieter:innen abgewogen?*
  - *Wer entscheidet darüber?*
  - *Welche Kompetenzen müssen die Entscheidungsträger:innen haben?*
- *Obwohl es laut Burghauptmannschaft "noch keine Inhalte" gibt, steht bereits fest, dass es eine Arik Brauer Lounge geben soll.*
  - *Warum wurde diese Entscheidung vorgezogen?*
  - *Wer hat diese Entscheidung nach welcher Maßgabe getroffen?*
  - *Wie war der Prozess dazu ausgestaltet?*
  - *Wie hoch sind die Kosten dafür?*
- *Medial kolportiert wurden ein "Team aus Kuratorinnen und Kuratoren", aber auch ein Beirat für die Programmierung verantwortlich zeichnen.*
  - *Wer ist verantwortlich für die Auswahl sowohl der Mitglieder des Beirats als auch der Kurator:innen?*
  - *Welche Stakeholder:innen waren/sind bei der Auswahl eingebunden?*
  - *Welche Garantien gibt es, dass langfristig eine Ausgewogenheit zwischen Frauen und Männern gegeben ist?*

- *Wie sind die Aufgaben auf diese Gremien verteilt?*
- *Welche Kosten sind für die Tätigkeit der Kurator:innen und des Beirats budgetiert?*
- *Ebenfalls medial kolportiert wurde, dass dem Beirat Danielle Spera, Karin Bergmann, Eva Schlegel, Edek Bartz und Markus Hengstschläger angehören sollen.*
  - *Wie hat der Prozess zur Bestellung dieses ersten Beirats ausgesehen?*
  - *Welche Stakeholder:innen waren eingebunden?*
  - *Wer hat nach welchen Maßstäben entschieden und wurde dies transparent dargestellt?*
- *Soll es eine kaufmännische und eine künstlerische Leitung geben und wann werden diese Positionen ausgeschrieben?*
- *Wie wird die Aufsicht und Kontrolle ausgestaltet sein, wird es einen Aufsichtsrat geben und wann wird dieser wie bestellt?*
- *Wie soll das Haus in Zukunft rechtlich organisiert sein?*
- *Bei der Neukonzeption des Areals hat offenbar die Burghauptmannschaft letztlich die Entscheidungsverantwortung, ist das korrekt?*
  - *Welche Fachkompetenz ist in der Burghauptmannschaft für die Konzeption und künstlerische Gesamtverantwortung eines Kulturbetriebs vorhanden?*
- *"Das Atelier ist so, wie es jetzt ist, bespielbar", heißt es von der Burghauptmannschaft. Gleichzeitig ist von einer avisierten Gesamtsanierung des Gebäudekomplexes die Rede. Diese solle schrittweise erfolgen und bis zu fünf Millionen Euro kosten.*
  - *In welchem Verhältnis stehen diese beiden Aussagen zueinander und wie setzt sich die genannte Kostenschätzung im Detail zusammen?*
- *Wie belastbar ist so eine Schätzung, wenn das langfristige Konzept noch gar nicht feststeht?*
- *Wer erstellt den "Businessplan" für das Haus und wann wird dieser fertiggestellt sein?*
- *Welches Budget ist für das Haus geplant?*
  - *Welche jährlichen Kosten werden erwartet?*
  - *Mit welchen Einnahmen wird gerechnet?*
- *Wie viele Sitzplätze sollen nach aktuellem Stand für die gastronomische Nutzung vorgesehen sein?*
- *Wie viel Gesamtfläche soll nach aktuellem Stand außen und innen für Kunst & Kultur, wie viel für Gastronomie zur Verfügung stehen?*

1951 wurde nach einem Beschluss des Ministerrates am Rande des Augartens ein Museum samt Wohnbereich für den österreichischen Bildhauer Gustinus Ambrosi (1893-1975) errichtet. Die Biografie des als siebenjähriges Kind ertaubten Ambrosi steht stellvertretend

für so manche österreichische Karriere: ein Anhänger der Monarchie, später führte er Kunstwerke für die italienischen Faschisten aus, den Ständestaat und dann für das NS-Regime. Ambrosi hatte keine Berührungsängste und ließ sich von den verschiedenen politischen Systemen feiern. Nach dem Zweiten Weltkrieg berief er sich auf die Bekanntschaft mit jüdischen Künstlern und wollte mit dem Nationalsozialismus nichts zu tun haben. Es gelang ihm, zu einem prominenten Künstler der Zweiten Republik aufzusteigen. So erhielt er einen eigenen Gebäudekomplex Atelier und Wohntrakt, der vom Architekten Georg Lippert entworfen und 1957 fertiggestellt wurde. Im Gegenzug schenkte Ambrosi der Republik 165 Werke in Bronze und Marmor. Ambrosi nahm sich 1975 das Leben.

Drei Jahre später wurde eines der Gebäude im Augarten als Gustinus-Ambrosi-Museum eröffnet. Die Österreichische Galerie Belvedere wurde damit beauftragt, dieses Museum zu betreuen. 2012 wurde das Areal von Belvedere-Generaldirektorin Agnes Husslein-Arco an die Sammlung „Thyssen-Bornemisza Art Contemporary“ (TBA21) von Francesca Habsburg verpachtet. 2017 endete dieser Vertrag und auch das Ambrosi Museum wurde geschlossen. Die seinerzeit im Ambrosi-Museum ausgestellten Werke des Künstlers gingen nicht in den Verwaltungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich über. Das Areal besteht aus dem Ateliergebäude (1320 m<sup>2</sup>), dem Ambrositrakt (394 m<sup>2</sup>), einem Pförtnerhaus (96 m<sup>2</sup>) sowie 1.600 m<sup>2</sup> Freifläche.

Seit 2018 unternahm die Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) mehrfach Versuche, das Areal durch eine nachhaltige und gesamtheitliche Nutzung neu zu erschließen und die weitläufigen Grünflächen der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung zu stellen. Nach einer öffentlichen Interessentensuche wurden mit möglichen Interessentinnen und Interessenten eine Vielzahl an Gesprächen geführt, um eine Betreiberin bzw. einen Betreiber für das Areal zu finden. Die vorgeschlagenen Nutzungskonzepte ließen sich jedoch auf Grund von Unvereinbarkeiten mit der Nachtruhe, der sensiblen ökologischen Umgebung des Augartens, dem Wunsch einer gesamtheitlichen Nutzung und dem Fortbestand einer öffentlichen Nutzung der Grün- und Außenanlagen nicht realisieren. Aus diesem Grund wurde während der Sommermonate 2021 zunächst eine Pop-Up Gastronomie eingerichtet und ab der Wintersaison 2021/22 gemeinsam mit den Österreichischen Bundesgärten die Durchwegung des Außenareals für die Öffentlichkeit ermöglicht. Parallel wurde das ehemalige Augarten Atelier einer Reihe von Kunst- und Kulturveranstaltungen, etwa der Foto Wien, dem Impulstanz Festival oder der Kiew Biennale, als Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt.

Bereits 1998 beschlossen die BHÖ und die Österreichische Galerie Belvedere eine umfangreiche Renovierung und Neugestaltung des Gebäudekomplexes. Dabei wurden die ehema-

ligen Atelierräume zu Ausstellungsräumen zeitgenössischer Kunst aufgewertet, ein Seminarraum für Ausstellungen, Veranstaltungen und Vermietungen eingerichtet sowie der ehemalige Wohntrakt mit seiner neuen Nutzung als Café erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ein ebenfalls in diesem Gebäudetrakt angesiedeltes Künstleratelier mit zugehörigen Wohnräumen wurde von internationalen Künstlerinnen und Künstlern für jeweils vier Monate bewohnt. Das Gebäude der Dauerausstellung beherbergt einen Überblick über das Werk des Bildhauers Gustinus Ambrosi. Das ehemalige Pförtnerhaus wurde zu einem Bürogebäude umgebaut und adaptiert. Seit dieser Renovierung wurde keine größeren Sanierungsmaßnahmen umgesetzt, weshalb die Bausubstanz Alterungs- und Verschleißspuren zeigt und in einigen Teilen statische Mängel aufweist. Die haustechnischen Anlagen sind veraltet und bedürfen einer dringenden Erneuerung bzw. Ertüchtigung für eine zukünftige kulturelle Nutzung. Notwendige energetische und brandschutztechnische Maßnahmen sowie eine weitere Öffnung des Gebäudes hinsichtlich Barrierefreiheit und eine Zusammenführung der unterschiedlichen Nutzungsbereiche sind erforderlich.

Aus diesen Gründen wurde eine Planung für eine umfassende Sanierung gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben und in Auftrag gegeben, die 2024 abgeschlossen werden konnte. Die Kostenschätzungen für die Generalsanierung und erforderlichen Umbauten der Gebäude basieren auf diesen Planungen. Weitere Ausschreibungen für die Ausführungsplanung, die Generalunternehmerin/den Generalunternehmer, die weiteren Gewerke etc. werden voraussichtlich 2025 durchgeführt, sodass mit einem Beginn der Baumaßnahmen 2026 zu rechnen ist.

Auf Grund der vielen, bei der BHÖ seit 2019 eingegangenen Nutzungsanfragen beschloss diese das Areal zeitnah einer möglichst breiten Nutzung zugänglich zu machen und entschied, die dort vorhandenen Räumlichkeiten und Ausstellungsflächen dauerhaft wechselnden Kunst- und Kulturschaffenden für Ausstellungs- und Veranstaltungszwecke zur Verfügung zu stellen. Die organisatorische Abwicklung dieser Vermietungen erfolgt durch die BHÖ direkt, wobei die inhaltliche Auswahl und die Sicherstellung der Transparenz und Gleichbehandlung der einzelnen Veranstalterinnen und Veranstalter sowie des künstlerischen, wissenschaftlichen und kulturellen Anspruches durch ein eingesetztes Kuratorium erfolgt. Mit der Zusammenstellung dieses Kuratoriums wurde unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes Frau Dr. Spera in Form einer Direktvergabe beauftragt. Das Kuratorium umfasst die bereits in der Anfrage genannten Mitglieder. Das Kuratorium erstellt ein Jahresprogramm (erstmals 2025) für die Nutzung des Areals anhand der eingegangenen Nutzungsanfragen. Die BHÖ stellt anschließend in Form einer Vermietung die benötigten Räume des Atelier Augarten zur Verfügung. Auf Grund der derzeitigen baulichen Einschränkungen sowie dem Umstand, dass insbesondere auch jun-

ge Künstlerinnen und Künstler angesprochen werden sollen, wurde ein Mietzins basierend auf Kategorie D festgelegt. Für kurze Vermietungen (z.B. eintägige Veranstaltungen) werden entsprechend reduzierte Pauschalen verrechnet.

Die BHÖ ist demnach nicht Veranstalterin der im Atelier Augarten stattfindenden Veranstaltungen und hat sohin keinen Einfluss auf etwaige Veröffentlichungs-, Bewerbungs- oder Präsentationstermine der jeweiligen Veranstaltung. Für die Einhaltung etwaiger behördlicher Auflagen ist ausschließlich die Veranstalterin bzw. der Veranstalter verantwortlich.

Während der Bauzeit ab 2026 wird der Kultur- und Veranstaltungsbetrieb pausiert.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung und Neubetrachtung des Areals wurde es aus Sicht der BHÖ notwendig, auch das Wirken des nicht unumstrittenen Künstlers Gustinus Ambrosi, wie eingangs erwähnt, zu dekonstruieren. Dies soll anhand einer am Areal platzierten Informationstafel erfolgen, die auf ambivalente Ausrichtung der Kunst Ambrosis und seine Nähe z.B. zum NS-Regime verdeutlicht. Gleichzeitig soll diesem mit Arik Brauer ein weiterer österreichischer Künstler, der im 2. Wiener Gemeindebezirk und in der Nähe des Augartens gelebt hat, gegenübergestellt werden. Gleichzeitig ist Arik Brauer ein Künstler, der sich in unterschiedlichen Kunstrichtungen ausgezeichnet hat und daher auch für die vielfältige Ausrichtung des neuen Augarten Ateliers stehen kann. Die Integration von Arik Brauer in das Raumausstattungskonzept erfolgt stellvertretend für österreichische Künstlerinnen und Künstler und ist nicht, wie in den Medien fälschlich dargestellt, als eigenes „Museums“ konzipiert, sondern gelangt durch Exponate zum Ausdruck, die in erster Linie der Raumgestaltung dienen und voraussichtlich von der Familie des Künstlers zur Verfügung gestellt werden können.

Um den öffentlichen Charakter des Areals zu unterstreichen und dem Wunsch der Öffentlichkeit nachzukommen, wird in den Räumlichkeiten der 1998 eingerichteten Gastronomie wieder ein Gastronomiebetrieb unterbracht werden. Dieser wird aus Gründen der Neuplanung und Neuausrichtung gegenüber dem bisherigen Betrieb geringfügig erweitert, stellt jedoch mit ca. 150 Verabreichungsplätzen (in den Innenräumen ca. 50 Plätze) gegenüber dem Kunst- und Kulturbereich den wesentlich kleineren Anteil am Gesamtareal dar. Der Betrieb soll durch einen Pächter erfolgen, der durch eine öffentliche Interessentensuche ermittelt werden soll. Ein Datum für Veröffentlichung der Interessentensuche ist noch nicht festgelegt.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

